

## ALLGEMEINE DATENSCHUTZBEDINGUNGEN

**Gültig ab 27. April 2020.**

JMP Technology Services GmbH

## 1. Allgemeines

1.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten (im Folgenden „Daten“) durch JMP Technology Services GmbH (im Folgenden „JMP“) erfolgt stets im Einklang mit der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und in Übereinstimmung mit den für JMP geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mittels dieser Datenschutzerklärung informiert JMP die Nutzer, Kunden und Auftraggeber (im Folgenden „AG“) über Art, Umfang und Zweck der von JMP erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten.

1.2. Die Bestimmungen der gegenständlichen Datenschutzbedingungen gelten insbesondere auch für jegliche durch JMP durchgeführten Auftragsverarbeitungen für Verantwortliche, sofern bzw. solange dafür keine gesonderte „Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung“ (siehe hierzu Punkt 3.10 und Punkt 4) abgeschlossen wurde.

1.3. Im Übrigen gelten für dieses Dokument alle Bestimmungen und Begriffe der DSGVO.

## 2. Kundendaten

2.1. JMP verarbeitet personenbezogene Daten ihrer AG ausschließlich im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung der Produkte oder Dienstleistungen sowie der Rechnungslegung und unter Beachtung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Für die Verarbeitung dieser Kundendaten ist JMP Verantwortlicher im Sinne des Art 4 Nr. 7 DSGVO. JMP stellt dabei sicher, dass die Verarbeitung gemäß den Grundsätzen nach Kapitel II DSGVO erfolgt und setzt technische und organisatorische Maßnahmen um, die unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen entsprechend DSGVO angemessen sind.

2.2. Aus den Verträgen zwischen AG und JMP und aus der Nutzung der einzelnen Dienste von JMP ergeben sich Gegenstand und Dauer sowie Art und Zweck der Verarbeitung. JMP verarbeitet nur für die Dauer, für die es für Leistungserbringung, Vertragserfüllung und Rechnungslegung sowie aufgrund sonstiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, denen JMP unterliegt, erforderlich ist. Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Daten Bestandteil der Verarbeitung:

Art der Daten	Art und Zweck der Datenverarbeitung	Kategorien der betroffenen Personen
Kundenstammdaten	Stammdaten, die für die Erbringung der Leistung, Erfüllung der Verträge und zur Erstellung einer Rechnung zwischen AG und JMP erforderlich sind.	Auftraggeber von JMP (Kunden)
Zugriffsdaten*	Speicherung der IP-Adresse von Besuchern der Webseiten von JMP zur Identifikation eines einzelnen Zugriffs.	Besucher von Webseiten der JMP und Nutzer von Online-Diensten

\*) Detaillierte Informationen zu Daten, die im Zuge des Besuchs und der allgemeinen Nutzung von JMP Webseiten erhoben und verarbeitet werden, sind nicht Inhalt der gegenständlichen Datenschutzbestimmungen, sondern werden in der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung für unsere Webseiten auf der Homepage der JMP veröffentlicht.

### 3. Auftragsverarbeitung

3.1. Wenn JMP Daten im Auftrag seiner AG verarbeitet, umfasst dies jene Tätigkeiten, die in den Verträgen zwischen AG und JMP oder in produktspezifischen Bedingungen konkretisiert sind. Der AG ist im Rahmen dabei für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung an sich sowie der Datenweitergabe an JMP als Auftragsverarbeiter allein verantwortlich („Verantwortlicher“ im Sinne des Art 4 Punkt 7 DSGVO). Der AG stellt dabei sicher, dass die Verarbeitung gemäß den Grundsätzen nach Kapitel II DSGVO erfolgt und die von JMP als Auftragsverarbeiter getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen entsprechend DSGVO angemessen sind.

3.2. Über den Ort der Verarbeitung unter Berücksichtigung des Kapitel V DSGVO entscheidet ausschließlich der AG als Verantwortlicher. Er weist JMP vertraglich oder mittels Weisung entsprechend an, die Verarbeitung entweder ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchzuführen oder diese teilweise oder zur Gänze unter Berücksichtigung der dafür anwendbaren Rechtsgrundlagen auch in durch vom AG zu benennenden Drittländern oder an einem bestimmten durch vom AG zu benennenden spezifischen Standorten durchzuführen.

3.3. JMP verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse nur im Rahmen dieser Bedingungen bzw. des Auftrages gemäß Vertrag und der Weisungen des AG zu verarbeiten, außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Art 28 Abs 3 lit a DSGVO vor. JMP informiert den AG unverzüglich, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. JMP darf die Umsetzung dieser Weisung solange aussetzen, bis sie vom AG bestätigt oder abgeändert wurde.

3.4. JMP hat in ihrem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestaltet, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. JMP trifft technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des AG, die den Anforderungen des Art 32 DSGVO genügen.

3.5. JMP verpflichtet sich zur Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 Abs 1 lit a bis c DSGVO als Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung der Machbarkeit und im Rahmen der gültigen Verträge mit dem AG.

3.6. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen nach Kapitel III DSGVO (z. B. Berichtigung, Löschung oder Auskunft) an JMP, wird JMP die betroffene Person an den AG verweisen, sofern eine Zuordnung zum AG nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. JMP leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den AG weiter. JMP unterstützt den AG im Rahmen ihrer Möglichkeiten und auf Weisung des AG.

3.7. Der AG erteilt seine Zustimmung zur Verarbeitung der Daten durch verbundene Unternehmen der JMP als weitere Auftragsverarbeiter soweit dies für die Leistungserbringung gemäß Verträgen erforderlich ist. JMP verpflichtet sich hierbei zur Überbindung der gesetzlichen und vertraglichen Datenschutzverpflichtungen an diese weiteren Auftragsverarbeiter und hat hierfür „Corporate Rules“ in Form einer Rahmenvereinbarung zur Auftragsverarbeitung als verbindliches Rechtsinstrument innerhalb der JMP Unternehmensgruppe etabliert.

3.8. Der AG erteilt JMP die allgemeine Erlaubnis, Subunternehmen als weitere Auftragsverarbeiter zur Verarbeitung der Daten einzubeziehen soweit dies für die Leistungserbringung erforderlich ist. JMP verpflichtet sich hierbei zur Überbindung der gesetzlichen und vertraglichen Datenschutzverpflichtungen an die weiteren Auftragsverarbeiter sowie dazu, eine Liste aller weiteren Auftragsverarbeiter zu führen, damit der AG jederzeit die Möglichkeit der Einsichtnahme erhält und einen Einspruch gegen die Einbeziehung bestimmter Subunternehmen erheben kann.

3.9. Der AG als Verantwortlicher und JMP als Auftragsverarbeiter haften gegenüber betroffener Personen datenschutzrechtlich entsprechend der in Art 82 DSGVO getroffenen Regelung. Darüberhinausgehende Haftungs- und Schadenersatzregelungen sind vorrangig in den Angeboten und Verträgen zwischen dem AG und JMP zu vereinbaren.

3.10. Diese allgemeinen Datenschutzbedingungen dienen als Auftragsverarbeitungsvertrag für die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen von JMP bzw. der Nutzung des öffentlichen Angebots von JMP, bei der JMP als Auftragsverarbeiter in Erscheinung tritt. Sie sind integraler Bestandteil aller im Zuge der Auftragsverarbeitung durch JMP für vom AG genutzte Produkte und Dienstleistungen bzw. bestehende und zukünftige Verträge zwischen AG und JMP und somit ein verbindliches, schriftliches Rechtsinstrument entsprechend Artikel 28 (2) und (9) DSGVO, wodurch der Abschluss einer individuellen „Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung“ (siehe folgender Punkt 4) grundsätzlich nicht erforderlich ist.

#### 4. Individuelle Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

4.1. Ungeachtet des vorausgehenden Kapitels 3 besteht jederzeit die Möglichkeit, einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen AG und JMP mittels einer anderen individuellen, schriftlichen Vereinbarung abzuschließen. Im Falle des Abschlusses einer solchen gesonderten Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zwischen AG und JMP ersetzt diese alle in diesen allgemeinen Datenschutzbedingungen getroffenen Regelungen zur Auftragsverarbeitung (insbesondere Kapitel 3).

#### 5. Kontaktmöglichkeit und Anfragen

5.1. Allgemeine Datenschutzfragen können jederzeit an die hierfür eingerichtete Stelle bei JMP per E-Mail an [dsgvo@jmpts.at](mailto:dsgvo@jmpts.at) gestellt werden. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DSB) der JMP werden jeweils aktuell auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht.

#### 6. Gegenstand und Dauer

6.1. Der Gegenstand und die Dauer dieser allgemeinen Datenschutzbedingungen ergeben sich für den AG aus der Nutzung der einzelnen Dienste und Produkte bzw. aus dem Inhalt und der Laufzeit der Verträge. Sie sind damit über den gesamten Leistungszeitraum gültig, solange dafür keine gesonderte schriftliche Vereinbarung zwischen AG und JMP getroffen wurde.

6.2. Die Laufzeit dieser allgemeinen Datenschutzbedingungen (Gültigkeit) wird auf unbestimmte Zeit definiert und sie werden im Sinne der jeweils gültigen Rechtslage laufend aktualisiert auf der JMP-Unternehmenshomepage veröffentlicht um zu jedem Zeitpunkt Rechtssicherheit für alle AG der JMP zu gewährleisten.